



## Bericht aus Berlin

02. Dezember 2022

### *Liebe Freundinnen und Freunde,*

einen „Paradigmenwechsel“ hat die Ampel beim Migrationsrecht angekündigt – und „Paradigmenwechsel“ darf man es in der Tat nennen, wenn geltendes Recht vom Gesetzgeber bewusst hintertrieben wird. Worum geht es? Mit dem „Migrationspaket 1“ werden ausreisepflichtige Asylbewerber zukünftig nach deutlich kürzerer Zeit eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Eine Rückführung dieser Bewerber, die das Gesetz eigentlich vorgibt, wird in der Praxis kaum noch möglich sein. Die deutlichste Reduzierung der Frist auf drei Jahre gibt es bei Jugendlichen – und „Jugendlicher“ ist man laut den Plänen der Ampel bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Da rund zwei Drittel der Asylbewerber junge Männer in dieser Altersgruppe sind, öffnet Deutschland ein in Europa wohl einzigartiges Einfallstor. Die erfolgversprechende Strategie auf dem Weg zur Aufenthaltserlaubnis ist simpel und dürfte sich schnell herumsprechen: Es gilt drei Jahre zu überbrücken. Dass unsere Asylverfahren notorisch langwierig sind, bietet dafür bereits eine gute Grundlage. Mit bewusst herbeigeführten Verzögerungen und einem ausgereizten Klageweg dürfte die Überschreitung der Dreijahresfrist dann eher die Regel als die Ausnahme sein. Kurz gesagt: Wer in Deutschland einen Asylantrag stellt, hat gute Aussichten bleiben zu dürfen – ob der Antrag letztlich bewilligt oder abgelehnt wird, spielt in der Praxis keine Rolle mehr.

Mit Spannung erwartet werden darf übrigens das für das Frühjahr angekündigte „Migrationspaket 2“. Damit soll es möglich werden, das Problem der ungeklärten Identität vieler Asylbewerber schlicht und einfach mit einer eidesstattlichen Versicherung des Antragstellers aus der Welt zu schaffen.

De facto sind damit Name, Nationalität und Asylgrund frei wählbar.

Das Grundrecht auf Asyl ist ein hohes Gut in unserem Land. Deutschland steht zu seiner humanitären Verantwortung und nimmt weit mehr Flüchtlinge auf als die meisten europäischen Länder. Und bereits heute erhalten viele abgelehnte Asylbewerber eine zweite Chance über die Möglichkeiten der nachhaltigen Integration oder der Ausbildungsduldung – die übrigens von einer CDU-geführten Bundesregierung geschaffen wurde. Wer diese Rechtsgrundlage nun aushebelt und weitgehend unregelmäßigen Zuzug ermöglicht, erweist dem Grundrecht auf Asyl einen fatalen Bärendienst. Der ehrliche, kooperative Antragsteller, der sich wie vorgesehen einem Asylverfahren stellt, riskiert damit tatsächlich noch eine Ablehnung. Gute Chancen hat dagegen ein Bewerber, der bewusst falsche oder keine Angaben macht und sein Verfahren in die Länge zieht. Damit bleiben Recht und Ordnung auf der Strecke – vor allem aber auch die immer noch starke Hilfsbereitschaft in unserem Land, wenn es darum geht, Menschen zu unterstützen, die aus gutem Grund Schutz suchen.

Ins gleiche Bild passen übrigens auch die Pläne der Ampel für eine schnellere Einbürgerung. Hürden und Fristen sollen deutlich abgesenkt werden, der Doppelpass – also de facto die Zweistaatlichkeit – wird zum Regelfall. Für mich wird hier die deutsche Staatsangehörigkeit bewusst entwertet. Unsere Staatsangehörigkeit ist untrennbar mit grundlegenden Rechten in unserem demokratischen Gemeinwesen verknüpft und darüber hinaus das stärkste Aufenthaltsrecht – sie sollte immer am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses und nicht vorher stehen.

Seite 1



## Bericht aus Berlin

02. Dezember 2022

Haben Sie ein Haus, das sie einmal vererben wollen? Das könnte für Ihre Kinder eine ziemlich teure Angelegenheit werden. Im von der Ampel vorgelegten Jahressteuergesetz 2022 werden Immobilien und Grundstücke neu bewertet – die Freibeträge bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer bleiben allerdings gleich. In der Praxis – Hallo, Herr Lindner! – kommt es damit zu einer satten Steuererhöhung durch die Hintertür. Die Union fordert deshalb eine Erhöhung der Freibeträge, die der Wertentwicklung der Immobilien gerecht wird. Für uns gilt: Das Elternhaus muss auch in Zukunft steuerfrei vererbbar sein. Niemand soll sein Elternhaus verkaufen müssen, um die Erbschaftssteuer bezahlen zu können.

In meinem Fachbereich, der Energiepolitik, steht nun der große Themenkomplex der Strompreisbremse zur Debatte. Leider hat ausgerechnet der aus Schleswig-Holstein stammende Wirtschaftsminister einige Details eingebaut, die besonders im ländlichen Raum unseres Bundeslandes negativ durchschlagen. So gibt es für die Stabilisierung der Netzentgelte in den großen Übertragungsnetzen einen Zuschuss von knapp 13 Milliarden Euro – regionale Verteilnetze gehen dagegen komplett leer aus. In der Praxis bedeutet dies, dass grade da, wo lokale Stromerzeuger und engagierte Gemeinden besonders viel Grünstrom ins Netz bringen, die Entgelte am höchsten und am stärksten steigen. Hier wird vorbildlicher Einsatz für die Energiewende quasi bestraft!

Das gilt auch für die Betreiber von Biogasanlagen, deren Gewinne Robert Habeck kräftig abschöpfen möchte.

Zu kräftig – denn ausgerechnet moderne Anlagen, die flexibel auf die fluktuierende Sonnen- und Windenergie reagieren können und so einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Netze leisten, wären damit nicht mehr wirtschaftlich. Den Betreibern geht es damit buchstäblich an die Geschäftsgrundlage. Weitere Investitionen in hochflexible Biogasanlagen wird es erst recht nicht mehr geben. Das Ministerium für Wirtschaftsverhinderung bleibt damit beim stramm ideologischen Anti-Biogas-Kurs der reinen grünen Lehre. Und mir bleibt die Frage, ob in Robert Habecks Haus nicht endlich jemand eingestellt werden kann, der etwas von Wirtschaft versteht – wenn schon nicht an der Spitze, dann doch wenigstens auf der Fachebene.

In seinem Bericht an die Bundestagsfraktion, den ich Ihnen und Euch in der Anlage übersende, geht der Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz MdB, auf folgende Themen ein:

- Unser Leitantrag der Woche: Keine Erbschaftsteuererhöhung durch die Hintertür.
- Holodomor in der Ukraine: Erinnern – Gedenken – Mahnen.
- Aktuelle Stunde: „Pläne der Bundesregierung zur schnelleren Einbürgerung“.

Ihr/Euer  
Mark Helfrich



Friedrich Merz MdB, Vorsitzender

## Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
am 29. November 2022

20. WP/ 23

### I. Kernbotschaften der Woche

#### **Unser Leitantrag der Woche: Keine Erbschaftsteuererhöhung durch die Hintertür.**

Die Ampel plant mit dem **Jahressteuergesetz 2022** zum Jahreswechsel eine Änderung der steuerlichen Bewertung von Immobilien und Grundstücken. Die Freibeträge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer will sie hingegen nicht anpassen. Damit droht in vielen Fällen eine höhere Erbschaft- und Schenkungsteuer. Diese Pläne der Ampel sorgen für erhebliche Unruhe in der Bevölkerung.

In unserem Leitantrag der Woche stellen wir fest: Steuererhöhungen durch die Hintertür lehnen wir ab. Das Elternhaus muss in der Familie weiterhin steuerfrei vererbt werden können. Hierzu bedarf es aufgrund der Verteuerung von Immobilien in den letzten Jahren einer substanziellen Erhöhung der Freibeträge bei der Erbschafts- und Schenkungsteuer. Zusätzlich setzen wir uns für eine Regionalisierung der Freibeträge ein, um örtlichen Unterschieden in der Wertentwicklung gerecht zu werden.

#### **Holodomor in der Ukraine: Erinnern – Gedenken – Mahnen.**

In dieser Woche begeht die Ukraine den 90. Jahrestag des Holodomor. In den Jahren 1932/1933 fielen Millionen von Ukrainern dem Hungertod zum Opfer – ausgelöst durch Entscheidungen der sowjetischen Führung unter Josef Stalin zur Bekämpfung politischer Gegner. Im Zuge dessen verhungerten schätzungsweise über drei Millionen Menschen. Zum 90. Jahrestag dieses historischen Verbrechens soll mit einem **Fraktionsübergreifenden Antrag** der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP gedacht werden. Wir wollen die politische Anerkennung des Holodomor als Völkermord erreichen. Zahlreiche Historiker und Völkerrechtler teilen die Einschätzung, dass der Holodomor die materiellen Bedingungen für einen Völkermord nach Art. 4 der Konvention über die Verhütung und Bestrafung des

Völkermordes erfüllt. Der Deutsche Bundestag ist kein historisches oder juristisches Gremium – aber ihm kommt eine besondere politische Verantwortung im Rahmen der Erinnerungskultur zu. Mit der Anerkennung des Holodomor als Völkermord erfüllt der Bundestag diese Verantwortung und verurteilt eines der größten stalinistischen Verbrechen.

### **Aktuelle Stunde: „Pläne der Bundesregierung zur schnelleren Einbürgerung“.**

Die Bundesregierung plant eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und will dabei insbesondere die Voraussetzungen für die Einbürgerung – also den Erhalt des deutschen Passes – absenken. Die bisherige Staatsangehörigkeit soll bei der Einbürgerung stets beibehalten werden können. Der Doppelpass wird zukünftig also der Regelfall. Darüber hinaus werden die Fristen für die Einbürgerung verkürzt.

Es ist gut und richtig, dass Einwanderer, die längere Zeit in Deutschland leben, die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen wollen. Aber: Wir sehen keinen Bedarf an einer Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. Grundsätzlich gilt: Die Einbürgerung steht am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses – und nicht am Anfang. Integration ist in einem Einwanderungsland wie Deutschland sehr wichtig, denn über 12 Mio. Ausländer leben in Deutschland und über 22 Mio. Menschen haben Migrationshintergrund. Nur mit gelungener Integration halten wir unsere Gesellschaft zusammen. Der deutsche Pass soll Ansporn für Integrationsleistung sein und kein Dokument zur freihändigen Vergabe werden.

## **II. Die Woche im Parlament**

### **1. Initiativen unserer CDU/CSU-Fraktion**

Die deutschen Wälder bedecken ein Drittel unserer Landesfläche. Sie haben zentrale Bedeutung für das Klima, das ökologische Gleichgewicht und die Zukunft unseres Landes. Aufgrund der klimatischen Entwicklungen sind unsere Wälder einem erhöhten Waldbrandrisiko ausgesetzt. Mit unserem Antrag **Nationale Kraftanstrengung für einen besseren Waldbrandschutz**, den wir in erster Lesung beraten, nehmen wir die die verheerenden Großbrände dieses Jahres im Harz, in der Sächsischen Schweiz und in Brandenburg in den Blick und fordern effektive Maßnahmen, um Deutschlands Wälder besser zu schützen. Wir fordern die Bundesregierung u. a. dazu auf, die Rolle des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zu stärken, haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte durch eine Anerkennungskultur und

optimale Ausstattung zu motivieren und die Nachwuchsgewinnung zu verbessern. Darüber hinaus fordern wir u.a., eine gemeinsame Beschaffung von Löschhubschraubern auch von Löschflugzeugen zusammen mit den Ländern zu prüfen und bei der Beschaffung von Helikoptern für die Bundeswehr, Bundespolizei und Zivilschutz deren Einsatzfähigkeit in Waldbrandszenarien mit zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll das Mindeststrafmaß für vorsätzliche Brandstiftung auf zwei Jahre zu erhöht werden.

Unser Antrag **Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten**. Durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg auf die Ukraine hat sich die Situation der Energieversorgung deutlich verschärft. Viele Bürgerinnen und Bürger sorgen sich in diesem Winter um die Wärmeversorgung ihrer Haushalte. Entlastungen gegen die steigenden Preise kommen erst mit erheblicher Verzögerung an. Die energiepolitischen Maßnahmen der Bundesregierung vergrößern die Verunsicherung zusätzlich. Zugleich reicht die Aufgabe über diesen und den nächsten Winter hinaus: Mit dem Klimaschutzgesetz wurde festgelegt, in Deutschland bis zum Jahr 2045 die Treibhausgasneutralität zu erreichen. Die Bundesregierung setzt bei der Wärmewende einseitig auf Verbote und zu wenig auf Technologie. Daher haben wir als CDU/CSU in diesem Antrag 20 Vorschläge für eine technologieoffene, nachhaltige und soziale Wärmewende entworfen. Dazu gehören u. a. der Ausbau der Netze und Speicher, steuerliche Verbesserungen für Sanierungen, einen breiten technologischen Ansatz sowie Sicherstellung der sozialen Verträglichkeit.

In abschließender zweiter und dritter Lesung beraten wir unseren Entwurf für ein **Gesetz zum umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) vom 30. Oktober 2016 zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits** sowie unseren Antrag **Europas Wettbewerbsfähigkeit erhalten – Die wirtschafts- und handelspolitischen Beziehungen im atlantischen Raum stärken**. Mit unserem Antrag und dem korrespondierenden Gesetzentwurf nehmen wir eine klare handelspolitische Standortbestimmung der Unionsfraktion vor. In Abgrenzung zur teils widersprüchlichen Position der Ampel-Koalition in der Handelspolitik geben wir ein deutliches Signal für Freihandel und vertiefte transatlantische Beziehungen. Am 21. September 2017 ist CETA vorläufig in Kraft getreten – für die Bereiche, die in ausschließlicher Zuständigkeit der EU liegen. Damit CETA vollständig in Kraft treten kann, muss es noch von den Parlamenten aller EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Die Bundesregierung hat nach mehr einem Jahr im Amt endlich ihren internen Streit zur Umsetzung von CETA beigelegt und hat einen eigenen Entwurf für ein Ratifizierungsgesetz vorlegt, über das ebenfalls beschlossen wird.

Die Europäische Union hat umfangreiche Sanktionen gegen Russland und gegen Funktionsträger und Unterstützer des russischen Regimes verhängt. Aber: An mancher Stelle bleibt – trotz allgemein anerkannter Erforderlichkeit – die Wirksamkeit der Sanktionen hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere in Deutschland lassen sich erhebliche Defizite bei der Durchsetzung feststellen. Mit unserem Antrag **Sanktionierte russische Oligarchen schnellstens wirksam zur Verantwortung ziehen und Zollpolizei schaffen** machen wir deshalb konkrete Vorschläge, wie Sanktionen besser durchgesetzt werden können. Die Ampelkoalition hat ihrerseits Vorschläge in einem **Zweiten Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz II)** vorlegt, mit denen wir uns im Rahmen der abschließenden zweiten und dritten Lesung befassen.

Die Bundesregierung hat bereits drei Entlastungspakete verabschiedet – aber keines enthielt finanzielle Hilfen für den Sport. Die Situation des Sports in der Energiekrise bereitet den Menschen und insbesondere den vielen ehrenamtlich in den Vereinen Tätigen große Sorgen. Wir dürfen dem Ehrenamt in Deutschland – das häufig in Sportvereinen ausgeübt wird – keinen erneuten Rückschlag versetzen. In unserem Antrag **Energiekrise – Der Sport darf nicht allein gelassen werden**, den wir in dieser Woche erstmalig beraten, machen wir deshalb konkrete Vorschläge, wie dem Sport in der aktuellen Krisensituation geholfen werden und das Ehrenamt in Deutschland dauerhaft gestärkt werden kann. In einem weiteren Antrag **Sport als Prävention – Mehr Bewegung für ein gesünderes Leben** blicken wir auf den von uns organisierten Bewegungsgipfel zurück und fassen die Erkenntnisse aus dieser hochrangig besetzten und wichtigen Fraktionsveranstaltung prägnant zusammen. Wir fordern die Bundesregierung auf, endlich mehr gegen den Bewegungsmangel in Deutschland zu tun. Dazu machen wir eine Reihe konkreter Vorschläge.

**Gesetz zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt gemäß § 64 des Strafgesetzbuches und zur Änderung anderer Vorschriften.** Mit unserem jetzt in abschließender zweiter und dritter Lesung zu beratenden Gesetzentwurf verfolgen wir das Ziel, die strafrechtliche Maßregel der Unterbringung in einer Entziehungsanstalt wieder stärker auf die verurteilten Personen zu konzentrieren und neu auszurichten. Damit soll der seit vielen Jahren zu beobachtende Anstieg der Zahl untergebrachter Personen gebremst, zumindest abgemildert werden. Dazu wollen wir u.a. die Anordnungsvoraussetzungen maßvoll beschränken sowie die Beseitigung sachwidriger Anreize für Täter anstreben. Mit dem Entwurf greifen wir die Anregungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf.

In erster Lesung beraten wir unseren Entwurf für ein **Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren an Brücken auf Bundesfernstraßen**. Trotz der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sind wir noch nicht so schnell, wie es nötig wäre. Das liegt insbesondere daran, dass Änderungen an Bundesfernstraßen in der Regel planfeststellungsbedürftig sind und die Bauarbeiten viel Zeit in Anspruch nehmen. Das Verfahren wird zudem durch die (unionsrechtlich) vorgegebene Umweltverträglichkeitsprüfung verlängert. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf für eine Beschleunigung der Sanierung von modernisierungsbedürftigen Bundesfernstraßen ist deshalb nach wie vor groß. Aufgrund vieler sanierungsbedürftigen Autobahnbrücken ist ein Anstieg von Streckensperrungen zu erwarten. Ziel des Gesetzes ist, das Genehmigungsverfahren sowie die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erheblich schneller zu durchlaufen, als dies nach aktueller Rechtslage möglich ist, und so zu einer zügigen Sanierung und Instandhaltung der Bundesfernstraßen zu gelangen.

Trotz vieler Maßnahmen und Programme der letzten Bundesregierungen – z.B. das Behindertengleichstellungsgesetz, das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und die „Initiative Sozialraum Inklusiv“ – gilt es, noch gezielter auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene den Sozialraum inklusiv und barrierefrei zu gestalten. Daher greift unser Antrag **Mehr Tempo für Barrierefreiheit und einen inklusiven Sozialraum** anhand der Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention verschiedene als besonders wichtig anzusehende Lebensbereiche heraus und fordert Verbesserungen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Mobilität, Bauen und Wohnen, Gesundheit, Digitalisierung, Katastrophenschutz, aber auch Bewusstseinsbildung und politische Partizipation. Darüber hinaus fordern wir, das schon mehrfach angekündigte „Bundesprogramm Barrierefreiheit“ seitens der Bundesregierung endlich umzusetzen.

Die Bundesregierung will das Förderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ beenden. Die Entscheidung wird von vielen Seiten kritisiert, denn das Bundesprogramm war außerordentlich erfolgreich. Mit unserem Antrag **Qualität in der Kinderbetreuung sicherstellen – Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ muss fortgesetzt werden** fordern wir die Bundesregierung auf, sich für eine Fortsetzung des Programms einzusetzen und dieses weiterzuentwickeln. Der frühkindlichen Sprachförderung müssen wir weiterhin hohe politische Priorität einräumen. Parallel beraten wir abschließend in zweiter und dritter Lesung den Entwurf der Bundesregierung für ein **Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der**

**Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz).** Mit dem Entwurf will die Ampelkoalition das Gute-Kita-Gesetz fortschreiben und in den Jahren 2023-2024 bestimmte qualitative Maßnahmen umsetzen. Neu ist dabei, dass mehr als 50 % der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel auf priorisierte qualitative Maßnahmen verwendet werden müssen – z.B. Stärkung des Fachkraftschlüssels, oder die Fachkräftegewinnung. Seit 2019 bereits begonnene Maßnahmen (aus nicht-priorisierten Handlungsfeldern) können bis Mitte 2023 fortgeführt werden. Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2023 und 2024 rund 2 Mrd. EUR pro Jahr zur Verfügung.

## 2. Sonstige Tagesordnungspunkte

In abschließender zweiter und dritter Lesung beraten wir zwei migrationspolitische Gesetzentwürfe der Ampelkoalition: Das **Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts** und das **Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren**. Beide Vorhaben sehen wir kritisch. Das „Chancen-Aufenthaltsrecht“ wird seinem Titel nicht gerecht. Denn es nützt vor allem solchen Migranten, die keinen Schutzanspruch in Deutschland haben und die zudem an der Klärung ihrer Identität bisher nicht ausreichend mitgewirkt haben. Bei der Reform des Asylrechts kritisieren wir insbesondere die Einführung einer „unabhängigen“ Verfahrensberatung. Bisher wird diese Verfahrensberatung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt. In einem **Entschließungsantrag** wollen wir unsere differenzierte Position zu diesen Vorhaben der Ampelregierung bestimmen. Die unionsgeführten Bundesregierungen der letzten Wahlperioden haben große Fortschritte bei der Steuerung und Begrenzung von irregulärer Migration, der Einwanderung von qualifizierten Fachkräften in den Arbeitsmarkt, der Integration sowie bei der Förderung der Rückkehr erreicht. Die Reformpläne der Ampelregierung stellen diese Erfolge in Frage und werden im Ergebnis zu mehr irregulärer Migration nach Deutschland führen.

In erster Lesung beraten wir die – nunmehr endlich – von der Koalition vorgelegten Maßnahmen zur Energiepreisdeckelung: Das **Gesetz zur Einführung einer Preisbremse für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung sonstiger Vorschriften** sowie das **Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse**. In abschließender zweiter und dritter Lesung beschließen wir zudem über das **Gesetz zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschüler sowie Berufsfachschüler**. Ursprünglich hatte die Ampelkoalition diese Personengruppe bei der Entlastung schlicht vergessen. Das wird nun endlich nachgebessert. Offen bleibt jedoch, wie die Auszahlung konkret erfolgen soll – weitere Frustration bei den Betroffenen ist also absehbar.



Mit dem **Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 82)** und dem **Gesetz zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens**, die wir jeweils in zweiter und dritter Lesung beraten, schaffen wir die Voraussetzungen für eine weitere Digitalisierung der Gesetzgebung und erlauben zukünftig auch die digitale Verkündung von Gesetzen.

In abschließender zweiter und dritter Lesung befassen wir uns mit dem **Achten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze**. Die Hinzuverdienstgrenzen bei Frühverrentungen (Früher 6.030 Euro/Jahr, später Anhebung auf 46.060 Euro/Jahr) werden vollständig gestrichen. Mit diesen Maßnahmen sollen ältere Fachkräfte länger im Erwerbsleben gehalten werden. Die Hinzuverdienstgrenzen bei Erwerbsminderungsrenten werden angepasst. Statt wie bislang 6.300 Euro gilt nun eine kalenderjährliche Hinzuverdienstgrenze von 17.272,50 Euro im Jahr 2022 eingeführt. Die Anpassungen sind zu begrüßen. Durch die damit einhergehende Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand kann ein Beitrag geleistet werden, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

### **III. Wichtige Termine und Ausblick**

#### **1. Inland:**

- 28./29. November: Gewerkschaftstag dbb Beamtenbund und Tarifunion mit Wahl der Bundesleitung, Teilnahme BK Scholz,
- 29. November: Statistisches Bundesamt – Inflationsrate November,
- 29. November: Industriekonferenz 2022 des Bundeswirtschaftsministeriums,
- 29. November: Verkehrsministerkonferenz,
- 30. November: Bundesagentur für Arbeit – Monatszahlen November,
- 30. November: Vorstellung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben durch Beauftragten Klein,
- 30. November - 2. Dezember: Innenministerkonferenz,
- 1. Dezember: Finanzministerkonferenz,
- 1. Dezember: Verleihung des Deutschen Engagementpreises 2022 mit BM'n Paus,
- 1./2. Dezember: 15. Deutscher Nachhaltigkeitstag und Verleihung Nachhaltigkeitspreis mit BK Scholz, Bundestagspräsidentin Bas, Bundesratspräsident Tschentscher, BM'n Schulze,
- 2. Dezember: Statistisches Bundesamt zu „Bevölkerung im Wandel: Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung“, Varianten bis 2070,

- 2. Dezember: Mündliche Verhandlung über die Berufung im SPD-Verfahren gegen Gerhard Schröder,
- 4. Dezember: Übergabe des Marion-Dönhoff-Preises an die Mitgründerin der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial, Irina Scherbakowa durch BK Scholz.

**2. Außen/EU:**

- 29. November: G7-Justizministertreffen,
- 29./30. November: informelles NATO-Außenministertreffen,
- 29. November: Ministertreffen EU- Organisation Afrikanischer, Karibischer und Pazifischer Staaten (Nahrungsmittel-/Energiekrise, Vorbereitung neues EU-OAKPS-Partnerschaftsabkommen, Klimaschutz, Bekämpfung Geldwäsche/Steuerhinterziehung),
- 30. November – 1. Dezember: Berliner Sicherheitskonferenz mit BK Scholz,
- 30. November: BK Scholz empfängt norwegischen Ministerpräsidenten Jonas Gahr Støre und NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg,
- 30. November: EU-Kommission stellt Globale Gesundheitsstrategie, Paket zur Kreislaufwirtschaft vor
- 1. Dezember: Biden empfängt Macron; Charles Michel in Peking,
- 1. Dezember: BK Scholz nimmt Empfehlungen des G7-Gleichstellungsbeirats „Gender Equality Advisory Council“ entgegen,
- 1./2. Dezember: Wettbewerbsfähigkeitsrat (Chip-Gesetz, Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, geographische Angaben für handwerkliche und gewerbliche Erzeugnisse, Agenda für Tourismus 2030, Innovationsagende, Forschungsinfrastruktur, Nutzung von EU-Weltraumdaten),
- 3./4. Dezember: Frankreichs Konservative Républicains wählen Parteispitze.